

3. Zusatzvereinbarung

zur Vereinbarung über ein Diabetes mellitus Programm, abgeschlossen zwischen der Kurie der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Vorarlberg (im folgenden kurz Kurie genannt), und der Vorarlberger Gebietskrankenkasse (im folgenden kurz Kasse genannt) in Vollmacht der in Anlage 6 angeführten Krankenversicherungsträger, andererseits, wie folgt:

I.

§ 8 Abs. 1 lautet wie folgt:

„(1) Für das DMP werden für die Erstbetreuung ab 01.01.2016 einmalig € 60,00 und für die laufende Betreuung € 29,00 pro Quartal, sofern der Patient im Quartal aufgrund seiner Diabeteserkrankung behandelt wurde, honoriert. Mit diesem Betrag sind auch die Kosten für die Einhaltung der Strukturkriterien und sämtlicher Verwaltungsaufwand abgegolten.“

II.

Diese 3. Zusatzvereinbarung tritt mit 01.01.2016 in Kraft.

Dornbirn, am 05.07.2016

Kurie der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Vorarlberg

Der Kurienobmann:

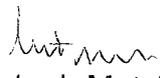

(Dr. Burkhard Walla)

Der Präsident:


(MR Dr. Michael Jonas)

Vorarlberger Gebietskrankenkasse

Der leitende Angestellte:


(Dir. Mag. Christoph Metzler)



Der Obmann:


(Manfred Brunner)